

Fiat justitia et vivant qui....!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **8 (1882)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-425571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der düstere Schreier
Und höre zu meiner Freud,
Es schwimme der Kanton Zürich
Fest wieder in Seligkeit.

Sie hätten das Sonntagsgesetzli
Von Anno dreißig und neun
Zurückverlegt in die Jahre
Der Liebe, zwanzig und neun.

Nun betet man Sonntags wieder,
Sobald das Geläute erklingt!
Wie erhebend doch und wie köstlich,
Wenn die ganze Gemeinde singt.



Welcher Eisenbahnzug wäre vielen Städten der liebste?
Ein Güterzug, der alle Lasten mit sich nähme.

Wann werden die Menschen g'scheidter werden?

Wenn der Wolf dem Schafe schmeichelt,
Wenn der Hahn am Abend kräht,
Wenn die Kat' das Mäuschen streichelt
Und der Rothschilb betteln geht;
Wenn die Schlangen Honig sammeln,
Der Diplomat nur Wahrheit spricht,
Wenn die Russen reuig stammeln:
„Konstantinopel, ich mag dich nicht!“
Wenn die Blitze langsam schleichen,
Schnecken fliegen durch die Luft,
Wenn die Felsen sich erweichen,
Nachtigall zum Kampfe ruft;
Wenn den deutschen Professoren
Die Geduld zum Teufel weht,
Wenn der Bismarck mit dem Richter
Arm in Arm spazieren geht.
Wenn kein Mensch mehr ohne Schwächen
Und dem Pol' vor Polen graut,
Wenn der Deutsche mit dem Czechen
Vereint an Oesterreichs Wohlgehn baut;
Wenn die Freiheit nach der Meile
Wird verschent und weggegeben,
Wenn die Staaten in der Eile
Alle ihre Schulden heben.
Wenn die Päpste einst vergessen,
Wie es früher einmal war,
Wenn die Sozialisten essen
Täglich Lachs und Caviar;
Wenn man hängt die großen Diebe
Und die Kleinen quiescirt,
Wenn man findet Dummheitsstiege
Und die Wahrheit avancirt!
Und so weiter und so weiter:
Dann erst werden wir g'scheidter.

Frage: Was ist eine illustre Gesellschaft?

Antwort: Eine illustre Gesellschaft ist eine solche, in welcher das Gas der Stadt Zürich nicht brennt.

Nach einem Leichenmahl.

Wirth: Was weit dir da im Saal, wenn der doch g'leht, daß d'Lit
heigange?

Bagant: Berzicht, i ha nume welle cho, die leere Gläser usuffe.

Aus einem Juristen-Examen.

Examinator: Was versteht man eigentlich unter „Recht“?

Kandidat: Ein Zustand, in welchem man nicht weiß, ob man auf dem Kopf oder auf den Füßen steht, oder ob man mit dem Mund reden soll oder mit den Fäusten.

Fiat justitia et vivant qui . . . !

I.

Horch! die Glocken hallen dumpf zusammen,
Zum Gerichtshof strömt des Volkes Lauf,
Tausende zum offenen Saale kamen
Und der Richter Mund thut weit sich auf:
„Hundert Franken stahlst Du! — Was Bedrängniß?
Und was kummert uns denn Deine Noth!
Fort ihr Schergen, schleppt ihn in's Gefängniß!
Seine Bürgerehr' sei ewig todt!“

II.

»Entre nous sind wir doch? — Um zu richten —
Haben die Beklagten dejeuner't? —
Die — soit disant — Münzfälschungsgeſchichten
Haben also wir nun reſumirt:
Schuldlos sind die Herren nach dem Saße:
Wenn man schwindelt, kann's doch unsern Schooß
Füll'n, so gut, wie des Khedives Tage,
Adieu, Messieurs!« — »Merci!« — »Pas de cause!«



Nägel. Chueri, do ischt bim „Tagblatt“ en Suppetriptionschi für milde, willi säge, freiwillige Bitrag zume „Theater für verbesserigsfond“ bigläge. Ihr müend au öppis dra gö, wenn'r wänd uf dr richtige Höchi blybe.

Chueri. Ja, i has im Sinn, aber i thäts lieber eso, daß Niemer wüßt, 's chöm vo mir.

Nägel. He, das ischt jo guet z'mache, Ihr underschribet statt Eue Name eifach: „Ein Ungenannt sein wollender“ und schidet de Schi denn eso i.

Chueri. Ja, bim Tunner, Ihr händ rächt, Frau, das mach i! 's Gält chann i ja denn bruuche, wieni will!

Ärztliche Hülfe.

Herr: Wie gahts bim Vater, Bübli?

Bübli: Ach Gott, er ist g'storbe!

Herr: Bitte, was hat er für ä Chranke't gha?

Bübli: Er ist grab ä paar Tag nüß so gär wohl gfi, aber do ist halt no ärztliche Hülfs dazu cho.

Der Nebelspalter erscheint 1882

in gleicher Ausstattung wie bisanhin und ladet zu zahlreichem Abonnement ein.

3 Monate Fr. 3. — 6 Monate Fr. 5. 50. — 12 Monate Fr. 10.

Franko durch die Schweiz.

Für das Ausland mit Portozuschlag.

Nebelspalterkalender 1882.

Preis Fr. 1.

Die Expedition.